

Fraktion „Die Freien“ · Holsteiner Weg 25a · 33178 Borchten

Borchten, 08. Januar 2018

Gemeinde Borchten  
Herrn BM Allerdissen  
Unter der Burg 1  
33178 Borchten

Im Rahmen der Haushaltsberatung stellt die Fraktion „Die Freien“ FWB / FDP Borchten folgenden Antrag:

**Im Haushalt werden künftig zu Positionen Erläuterungen beigefügt, falls dies bspw. bei auffälligen Abweichungen, Produktverschiebungen / -zusammenfassungen, besonderen Investitionen etc. als tunlich erscheint, bzw. zur Erklärung und Transparenz beitragen. Als Beispiel dienen die Erläuterungen im Kreishaushalt.**

Begründung:

Im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements / NKF werden u. a. zur Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit den Kennzahlen die Ergebnisse der Vorjahre vorangestellt. Hierbei können teils gravierende Abweichungen (z. B. durch Preissteigerungen, Produktverschiebungen etc.) erkennbar werden, die sich aus dem „nackten Zahlenwerk“ nicht erschließen und Nachfragen hervorrufen. Ebenfalls können bloß in Zahlen aufgeführte Investitionsabsichten (bspw. Ersatzbeschaffungen) nicht nachvollzogen werden.

Hierdurch verzögern und erschweren sich nicht nur die Haushaltsberatungen der befassten Personen, sondern auch die Nachvollziehbarkeit der angesetzten Teilbereiche, sowie die politische Beurteilung der Sinnhaftigkeit eines Investitionsvorhabens / Haushaltsansatzes.

Ein Großteil dieser (auch für die Verwaltung mit Zeitaufwand verbundenen) Nachfragen kann dadurch bereits gelöst werden, dass den einzelnen Positionen kurze Erläuterungen beigefügt werden. Der Kreis Paderborn löst dies in seinem Haushalt bspw. dadurch, dass hinter die Position ein kleines „Sternchen“ gesetzt und die Position dann auf einer nachfolgenden Seite kurz erläutert wird (s. beigefügtes Beispielblatt).

Darüber hinaus soll sich auch die Borchener Bevölkerung mit dem Haushaltsentwurf befassen und einen Überblick über die Finanzen ihrer Gemeinde erhalten können. Hierzu bedarf es eines niederschweligen und möglichst selbst erklärenden Zugangs zum Zahlenwerk, da ansonsten Personen von einer entsprechenden Befassung abgehalten (wenn nicht gar „abgeschreckt“) werden könnten.

Welche Positionen sinnhafterweise mit einer entsprechenden Erläuterung zu versehen sind, mag im Beurteilungsspielraum der Verwaltung liegen.

Dr. M. Welsing

Carsten Koch